

## Neue erneuerbare Energien: BKW-Bilanz 2010

# Grenzen in der Schweiz, Ausbau im Ausland



**Referat von Dr. Martin Pfisterer, Mitglied der Unternehmensleitung  
BKW FMB Energie AG und Präsident sol-E Suisse AG  
anlässlich der Medienorientierung in Bern vom 10. Januar 2011**

### **Achtzig neue Anlagen – Schweiz, Deutschland und Italien**

Die BKW FMB Energie AG (BKW) hat im eben zu Ende gegangenen Jahr ihre führende Stellung bei den neuen erneuerbaren Energien (neE) weiter ausgebaut. Sie nahm insgesamt achtzig neue neE-Anlagen in Betrieb. Vier von fünf dieser Anlagen liegen im Ausland.

Ende Dezember 2010 hatte die BKW in der Schweiz sowie in Italien und Deutschland insgesamt 198 (plus 68%) Wind-, Wasser-, Biomassen- und Sonnenkraftwerke in Betrieb. Die gesamte Leistung der Anlagen stieg auf 287 Megawatt (MW, plus 102%). Dieser Ausbau wurde zu einem grossen Teil mit Windenergie in Deutschland (plus 247%) und Italien (plus 87%) erzielt.

Die meisten neu in Betrieb genommenen Anlagen – so insbesondere 75 Windturbinen in der Schweiz (8), in Deutschland (27) und in Italien (40) – gingen erst gegen Ende Jahr ans Netz. Die Energieproduktion stieg daher nur auf knapp 400 Gigawattstunden (GWh, plus 8%).

### **Grosse Unterschiede bei der Projekt-Realisierung**

Der Ausbau der neE kommt unterschiedlich voran. In Italien und Deutschland lassen sich Projekte in der Regel dank aktiver Unterstützung der Behörden zügig realisieren. In der Schweiz wird die Projekt-Realisierung immer schwieriger und zeitraubender. Sowohl in Italien wie in Deutschland übernehmen, wie es die BKW-Erfahrung zeigt, die Behörden den Lead bei der Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren (autorizzazione unica, Einheitsbewilligung). So konnten in gut geeigneten, wenig überbauten Regionen dieser beiden Länder Wind-Projekte innert Jahresfrist bewilligt werden.

In der Schweiz stossen die Bestrebungen der BKW – aber auch der andern Akteure – immer mehr auf Widerstand. Geeignete Standorte sind in unserem kleinen, dicht besiedelten und schönen Land naturgemäss limitiert und damit von den Investoren hart umkämpft.

Bei diesen geeigneten Standorten – vorab den Jurahöhen (Windenergie) und den Alpenregionen (Kleinwasserkraft) – hat die regionale und nationale Opposition massiv zugenommen. Dazu kommt, dass sich die dreistufigen schweizerischen Planungs- und Bewilligungsverfahren regelmässig als Erschwernis erweisen.

### **Widerstand vorab gegen Windenergie und Kleinwasserkraft**

Die Errichtung von neE-Anlagen stösst in allen Landesteilen zunehmend auf Widerstand. Zwar geniessen diese neuen Technologien gemeinhin als Zukunftsenergien grosse Sympathien. Doch ist bei der konkreten Umsetzung häufig die Antwort zu hören: „Ja, aber nicht bei mir!“.

Im Jahr 2010 hat der Widerstand besonders gegen die Windenergie im Jurabogen und gegen die Kleinwasserkraft im Alpenraum stark zugenommen. Er hat an einzelnen Wind-Standorten zuweilen groteske Formen angenommen („Les éoliennes – on les abattra!“). Das haben wir auch beim und nach dem 2010 realisierten Ausbau des grössten schweizerischen Windkraftwerkes zu spüren bekommen.

Bei vielen Projekten für Kleinwasserkraftwerke – so auch von solchen der BKW – haben sich teils auf Aufforderung gesamtschweizerischer Organisationen von Fischerei, Tourismus und Landschaftsschutz lokale und regionale Oppositionsgruppen formiert.

So musste die BKW letztes Jahr ein – nach kantonalem Recht an sich zulässiges – Kleinwasserkraft-Projekt im Berner Oberland wegen heftigen Widerstandes und trotz langen Bemühungen um Alternativ-Lösungen bis auf weiteres aufgeben. Sie sucht nun mit Hilfe von engagierten Oberländer Politikern nach neuen Lösungsansätzen.

### **Unkoordinierte, schleppende Behördenverfahren**

Die behördlichen Planungs- und Bewilligungsverfahren erweisen sich in der Schweiz zunehmend als stark verzögernde, mitunter gar als fast unüberwindbare Hindernisse. Wichtig für die Errichtung von Anlagen der Windenergie, der Kleinwasserkraft und der Biomasse ist das Vorhandensein raumplanerischer Vorgaben auf Stufe Gemeinde und Kanton sowie gegebenenfalls auch auf Stufe Bund. Diese Voraussetzung ist leider oft nicht erfüllt.

Im Unterschied zu Deutschland und Italien obliegt es hierzulande den Projektanten festzustellen, welche Amtsstellen und Behörden in Gemeinde, Kanton und Bund mit einzubeziehen sind. Für den letzten Jahr erfolgten Ausbau des Windkraftwerkes im Berner Jura mussten gegen dreissig Stellen begrüsst werden. Eine institutionelle behördliche Koordination gibt es nicht.

Dieses Bewilligungsgewirr lässt sich offenbar nicht ändern. So erklärte der Bundesrat am 24. Februar 2010 auf parlamentarischen Vorstoss hin, dass sich in der Schweiz die Bewilligungsverfahren aus Gründen von Rechtsstaatlichkeit und Föderalismus nicht straffen und beschleunigen lassen.

### **Reduktion des BKW-Mengenziels in der Schweiz**

Wenn nun aber die politische Kraft zur straffen und beschleunigten Verfahrensabwicklung fehlt und wenn die konkrete Projekt-Umsetzung vielerorts auf starken Widerstand stösst, so wird die BKW das von ihr in der Schweiz angestrebte Mengenziel von einer Terawattstunde bis zum Jahr 2030 nicht erreichen können.

Nach eingehender Analyse der Möglichkeiten und Grenzen hat die BKW Ende 2010 ihr Mengenziel reduziert für ihre Tochtergesellschaft sol-E Suisse AG, die in der Schweiz auf die Realisierung der neuen erneuerbaren Energien spezialisiert ist. Es wird ihr nicht möglich sein, innert knapp zwanzig Jahren rund 200 bis 300 Anlagen zu errichten, wie dies zur Erreichung des Ziels von einer Terawattstunde erforderlich wäre.

Die BKW hat das Mengenziel für die sol-E Suisse AG deshalb um vierzig Prozent auf neu 0,6 Terawattstunde reduziert. Sie ist sich dabei bewusst, dass auch dieses Ziel unter den dargestellten Umständen sehr ambitiös und schwer zu erreichen ist.

### **Aufruf an Bundesrat und Parlament**

Ob der festgestellten Zunahme des Widerstandes und ob der schleppenden, unkoordinierten Planungs- und Bewilligungsverfahren erstaunt es nicht, dass die Bestimmungen zur Förderung der neE in der Schweiz bisher nicht sehr erfolgreich waren.

Die für das Jahr 2009 vorliegende erste Abrechnung des Bundes zur sogenannten Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) zeigt, dass von den zur Verfügung stehenden Fördergeldern von rund 250 Mio. Franken nur gerade knapp zwanzig Prozent (45 Mio. Franken) ausbezahlt werden konnten. Die übrigen rund 200 Mio. Franken wurden für andere, verwandte Zwecke eingesetzt oder zurückgestellt.

Um das vom Parlament bis 2030 angestrebte Ziel von 5,4 Terawattstunden – entsprechend fünf bis zehn Prozent der dannzumaligen Stromnachfrage – zu erreichen, müssten in zahlreichen Gegenden unseres Landes viele hundert Kleinanlagen errichtet werden.

Aus heutiger Sicht ist angesichts dieser Herausforderung und unter den im Jahre 2010 erlebten Umständen nicht damit zu rechnen, dass das Bundesziel von 2030 erreicht wird. Dies ist vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen in der sicheren Stromversorgung unseres Landes gravierend.

Bundesrat und Parlament sind deshalb aufgerufen, ohne Verzug gezielt einzugreifen, um den neE doch noch zum Durchbruch zu verhelfen. Es braucht in der Schweiz ein grundlegendes Umdenken. Es braucht einerseits politischen Durchsetzungswillen bei den behördlichen Verfahren. Und es braucht andererseits Akzeptanz bei den entsprechenden nationalen Organisationen und in der örtlich betroffenen Bevölkerung.

Anders sind die mit den neE gesetzten Ziele nicht zu erreichen.